Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 9. August 1995

2459. Anfrage (Reorganisation im Spital Uster)

Kantonsrätin Crista D. Weisshaupt Niedermann, Uster, hat am 15. Mai 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Seit Jahren herrschen im Spital Uster Unruhe und Unsicherheit. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Betriebsanalysen in Auftrag gegeben. In jüngster Zeit wurde ein Strategiepapier zur Reorganisation im Spital ausgearbeitet.

Es fällt auf, dass dabei die Personalentscheide auf allen Ebenen unvermittelt gefällt wurden. Die jüngsten Ereignisse im Spital Uster zeigen dies wiederum auf, diesmal aber leider mit tragischem Ausgang.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Besitzt der Regierungsrat Kenntnisse über die diversen Analysen in vergangener und jüngster Zeit?
- 2. In welcher Form bzw. mit welchem Inhalt nahm der Regierungsrat dazu Stellung?
- 3. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus den jüngsten Ereignissen?
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, sämtliche ihm zur Verfügung stehen Mittel auszuschöpfen, um Licht in die Ereignisse in und um das Spital Uster zu bringen?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Crista D. Weisshaupt Niedermann, Uster, wird wie folgt beantwortet: Die zehn politischen Gemeinden des Bezirks Uster sowie die Gemeinden Wallisellen und Dietlikon aus dem Bezirk Bülach betreiben zusammen als öffentlichrechtlicher Zweckverband das Spital Uster. Die Gemeinden führen im Rahmen der Rechtsordnung und der Zweckverbandsstatuten das Spital selbständig und in eigener Verantwortlichkeit. Der Kanton leistet an das Betriebsdefizit einen Staatsbeitrag nach den Vorschriften des Staatsbeitragsgesetzes und der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege. Daraus resultiert indessen kein Mitbestimmungsrecht in der Spitalleitung und bei der personellen Besetzung von Kaderpositionen im Spital Uster.

Die Trägergemeinden des Spitals Uster sind seit langem um Verbesserungen der organisatorischen und betrieblichen Strukturen des Krankenhauses bemüht. Am 7. Dezember 1994 genehmigte der Vorstand des Zweckverbandes ein bei der Spitalleitung in Auftrag gegebenes Strategiepapier, welches allgemeine strategische Ziele für das Gesamtspital sowie Einzelzielsetzungen für die verschiedenen Kliniken formuliert. Das Strategiepapier wurde in der Folge im Auftrag der Gemeinden von der privaten Beratungsfirma Atag, Ernst & Young extern überprüft. Der Bericht der Firma mit dem Titel «Überprüfung der Strategie» datiert vom 28. März 1995. Das Gutachten enthält im wesentlichen eine Stärke/Schwäche-Analyse. Weder der Bericht der Beratungsfirma vom 28. März 1995 noch das vorausgegangene Strategiepapier der Spitalleitung enthalten konkrete Strukturbereinigungsvorschläge oder ausdrückliche Forderungen nach personellen Konsequenzen. Der Bericht der Firma Atag, Ernst & Young wurde dem damaligen Gesundheitsdirektor auf dessen Ersuchen am 13. Mai

KR-Nr. 115/1995

1995, drei Tage nach den Entlassungsgesprächen der Spitalleitung mit den Chefärzten der Chirurgie, zur Verfügung gestellt.

Die amtierende Gesundheitsdirektorin wie ihr Vorgänger haben dem Spital Uster ihre guten Dienste bei der aktuellen Problembewältigung angeboten. Der Vorstand hat vom Angebot Kenntnis genommen, davon aber bisher noch nicht Gebrauch gemacht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: Husi